

232B/VI



Blätter für Heimatkunde

Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark

30. Jahrgang

Graz 1956

Heft 2

Die Schwaigen des Amtes Schrems

Zur Wirtschaftsgeschichte der steirischen Bergbauerngüter

Von Otto Lamprecht

Zwischen den Gebirgsstöcken des Rötelstein und des Hochtrösch breitet sich ein stark zerschnittenes Bergland aus, aufgespalten durch den langgestreckten Dürnauergraben, der sich gegenüber Frohnleiten zum Murtale öffnet. Von dorthier ist entlang dieser Tiefenlinie auch die mittelalterliche Besiedelung in dieses Bergland vorgedrungen und hat im Laufe der Jahrhunderte ein weites Netz von Tal- und Bergbauernhöfen entstehen lassen.¹ Für dieses typische Einzelhofsiedlungsgebiet hat der an der Einmündung des Talgrabens in den Dürnauergraben entstandene Ort Schrems seit jeher den geographischen Mittelpunkt gebildet. Nach ihm ist daher auch schon im Mittelalter der umliegende Besitz des steirischen Herzogs an Land und Leuten hier benannt worden.

Die frühesten Nachrichten über die Siedlungs- und Wirtschaftsverhältnisse des Berglandes um Schrems entstammen dem Ende des 13. Jahrhunderts, so daß ein Einblick in seine vorangegangene Erschließung nicht möglich ist. Erst aus dem Gesamturbar Herzog Albrechts I. aus den Jahren 1280—1295 erfährt man, daß damals „in der Schrentz“ schon 60 Bauerngüter (beneficia) bestanden haben, deren Aufzeichnung im einzelnen aber unterblieben ist.² Dadurch fehlen uns die nötigen Angaben über Namen, Größe, Betriebsart etc. dieser Bauerngüter. Ebenso summarisch sind daher auch ihre Zinse und Dienste verzeichnet, so daß auch daraus kein klares Bild der damals hier herrschenden Wirtschaftsverhältnisse zu gewinnen ist. Immerhin fällt auf, daß sich unter den verschiedenen Naturalabgaben der Siedler, neben 40 Virling Korn als einzigem Getreidedienst, auch 2400 Käse befinden, die mit 3 Obolen per Stück bewertet waren. Es muß also neben getreidebauenden Bauerngütern hier auch solche gegeben haben, die Vieh- und Milchwirtschaft betrieben und daraus ansehnliche Mengen an Käse gewannen und zinsten.

¹ Siehe Spezialkarte 1 : 50.000, Bl. 134.

² Siehe A. Dopsch: Lf. Urbare I/2, S. 229, Nr. 41.

Derartige Betriebe haben in der Steiermark während des Mittelalters fast in allen Berggegenden bestanden und sind auch hier unter der Bezeichnung „Schwaighöfe“ bekannt.³ Ob solche Schwaighöfe nun zu Ende des 13. Jahrhunderts auch schon im Gebiete um Schrems bestanden haben, geht aus dem obengenannten Urbar nicht direkt hervor, ist aber nach dem großen Käsedienst höchstwahrscheinlich. Gewißheit darüber erhält man erst zwei Jahrhunderte später.

In der Zwischenzeit war der gesamte Besitz des Landesfürsten um Schrems dem Untertanenverbande seiner Pfandherrschaft Pfannberg eingefügt worden und erscheint darum seither ausschließlich in deren Besitzverzeichnissen. So auch in ihrem ältesten erhaltenen Urbar aus der Zeit um 1492.⁴ Es enthält u. a. auch „das Vrbar in der Schrems“, eine sehr ausführliche Aufzählung aller damals in diesem Amte vorhandenen Bauerngüter. Unter ihnen erscheinen nun neben den üblichen Wirtschaftsbetrieben, die als Huben und Hofstätten bezeichnet sind, auch solche, die ausdrücklich „swaig“ genannt werden. Es sind deren zwölf, die mitten unter den anderen Bauerngütern aufgezählt sind, also über den ganzen Bereich des Amtes Schrems verstreut gelegen haben müssen. Dazu kommt noch die „hueb im obern Fleischperg“, ein Gut, das trotz seiner Bezeichnung als „Hube“ auf Grund seines Dienstes ebenfalls als Schwaige angesehen werden muß. Diese 13 Schwaigen dienten um 1492 zwar auch keinen Käse mehr in natura, wohl aber seinen Gegenwert in Geld. Diese Ablöse erscheint bei ihnen durchwegs als der sogenannte „Käspfennig“, der ausschließlich zu Egidi (1. September) zu bezahlen war. Die zwei Käse, die damals noch von jeder Schwaige in natura zu geben waren, gingen nicht mehr an die Grundherrschaft, sondern an deren Amtmann. Sie werden daher ausdrücklich als „Amtmannsrecht“ bezeichnet, eine Giebigkeit, die auch auf allen anderen Bauerngütern lastete. Der Unterschied zwischen diesen und den Schwaigen aber zeigt sich darin, daß dieses Amtmannsrecht von den Schwaigen eben in Käse, von den übrigen Gütern aber in Korn zu geben war. In dieser Differenzierung der gleichen Giebigkeit ist deutlich genug die Scheidung zwischen den Viehzucht und den Getreidebau treibenden Bauerngütern ausgedrückt.

Die gleiche Unterscheidung aber verrät sich auch in der Leistung des „Käspfennigs“ selbst. Er wird nämlich nur von den 13 als „swaig“ bezeichneten Gütern dieses Amtes gezinst, niemals aber von den übrigen

³ Siehe die umfassende Arbeit von A. Gstirner: Die Schwaighöfe im ehemaligen Herzogtum Steiermark, Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk., Jg. 31, S. 1—86.

⁴ StU. Fasc. 50, Nr. 126, f. 167: „vermerkt die Nutz und guelt des Gesloß Phannberg.“ StLA.: Das „Vrbar i. d. Schrems“ beginnt mit f. 174!

Bauernhöfen.⁵ Sein Egidi-Termin erscheint daher auch wieder nur bei den Schwaigen, wogegen die Getreide bauenden Güter durchwegs Georgi und Martini als Zinstage haben. Es scheiden sich also beide Betriebsarten deutlich genug an ihren Leistungen und Zinsterminen.

Die Höhe des „Käspfennig“ ist bei den einzelnen Schwaigen im Amte Schrems durchaus verschieden. Sechs von den 13 gaben 1492 je 6½ β, drei unter ihnen (die swaig am Gressing, an der Hueb und am Eisenberg) dagegen mehr als 2 Pfd. Wie diese so ungleiche Höhe des Käspfennigs zustande gekommen ist, läßt sich heute nicht mehr erkennen, da hierfür alle Unterlagen fehlen. Auch aus einer Gegenüberstellung der Gesamtleistung von 2400 Käsen zu Ende des 13. Jahrhunderts zum Bestande von 13 Schwaigen im Jahre 1492 ergibt sich darüber kein Aufschluß. Bei einer für die Schwaighöfe allgemein üblichen, nachgewiesenen Normalleistung von 300 Käsen müßte sich im Amte Schrems zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert entweder die Zahl der Schwaigen vergrößert haben oder diese hatten eben schon von Anbeginn an weniger als diese Normalleistung gedient. Da nun letzterer Fall auch sonst in Steiermark vielfach erwiesen ist⁶ und eine Kuhschwaige (vaccaria) in der benachbarten Semriacher Gegend 1321 auch nur 200 Käse gedient hat,⁷ so muß wohl angenommen werden, daß die alten 12 Schwaigen des Amtes Schrems zu Ende des 13. Jahrhunderts in der Regel auch nicht mehr als 200 Käse gedient haben werden. Diese Leistung mag auch damals schon nur den größten unter ihnen auferlegt gewesen sein, die kleineren aber werden wohl noch weniger gedient haben. Denn daß der Käsedienst der Schwaigen sich von allem Anfange an nach der jeweiligen Größe ihres Viehstandes und Weidelandes gerichtet hat, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Es kann also dem Standpunkte Gstirners, in Steiermark nur jene Güter als echte Schwaigen anerkennen zu wollen,⁸ die einen Zins von 300 Käsen geleistet haben, nicht beigepflichtet werden. Die Aussage der Quellen steht ihm eindeutig entgegen.

Die Schwaigen des Amtes Schrems sind auch nach 1492 im Verbande

⁵ Die einzige Ausnahme hievon bildet die „hueb am obern Fleischperg“, die trotz solcher Bezeichnung mit einem Käspfennig von 6½ Schilling zu Egidi belastet ist, der ihr dann auf 4 Schilling ermäßigt worden ist. Der Gegensatz zwischen Bezeichnung und Dienst dieses Bergbauerngutes deutet auf eine vorangegangene Änderung seiner Wirtschaftsweise hin. Gegen eine Deutung als Wechselstellung zwischen Ackerbau oder Viehzucht (siehe O. Stolz: Die Schwaighöfe in Tirol, Innsbruck 1930, S. 45) spricht hier das Urbar.

⁶ Siehe Gstirner, l. c., S. 5, Absatz 2! Auch die Schwaigen des Stiftes Traunkirchen im Ennstale dienen nicht mehr als 200 Käse! Siehe Schiffmann: Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Landes ob der Enns, Teil IV, S. 45.

⁷ Laut Urk. Nr. 1886 d. Cop. StLA.

⁸ Siehe Gstirner, l. c., S. 5, Absatz 1, und besonders S. 6, Absatz 2!

der Herrschaft Pfannberg verblieben, so daß ihr weiteres Schicksal an Hand der Pfannberger Urbare gut zu verfolgen ist. Das ist umso lehrreicher, als Gstirner gerade diese Schwaigen in seiner Arbeit zwar erwähnt, aber nicht bearbeitet hat.⁹ Eine bedauerliche Unterlassung, weil just an ihrem Beispiel die weitere wirtschaftliche Entwicklung solcher Betriebe bis in das 19. Jahrhundert hinein verfolgt werden kann. Gstirner hat zwar wohl das Ende der Schwaigenkäserei und ihre Ursachen sehr ausführlich behandelt,¹⁰ aber das Schicksal der Schwaigen selbst nach 1500 unbeachtet gelassen. Er hat dies damit begründet, daß die Schwaigen in der Neuzeit anfangen, für uns unkenntlich zu werden, von anderen Huben somit nicht zu unterscheiden wären und so sich unserer weiteren Betrachtung entzögen.¹¹ Eine Ansicht, die sich gerade bei den Schwaigen des Amtes Schrems als völlig unzutreffend erweist.¹²

In der Neuzeit ist das Amt Schrems zunächst in der großen, erstmals ganz Steiermark erfassenden Aufzeichnung seiner untertänigen Bauerngüter, der sogenannten „Gültschätzung“, des Jahres 1542 nicht enthalten. Dies darum, weil seine Grundherrschaft Pfannberg zu diesem Zeitpunkt eine landesfürstliche Pfandherrschaft gebildet hat und in dieser Eigenschaft von der allgemeinen Gültschätzung ausgenommen war. Es bleibt daher auch der Viehbestand der Schwaigen im Amte Schrems für 1542 leider unbekannt. Dieses Manko wird aber etliche Jahrzehnte später durch ein sehr ausführliches Urbar der Herrschaft Pfannberg reichlich wettgemacht. Dieses aus dem Jahre 1570 stammende Urbar¹³ hält sich in seiner Abfassung nicht nur eng an jenes von 1492, sondern verzeichnet neben den Namen seiner Güter (gleich mit jenen von 1492) und denen ihrer damaligen Inhaber (Personennamen der Holden) darüber hinaus auch noch Besitzgröße (Ackerland in Tagbau, Wiesen in Tagwerk), Viehstand („was er halten kann in Sommer und Winter, groß und klein“) und Waldbesitz („hat sein aigen holtz“) aller Bauerngüter. Diese Angaben — eine ganz große Seltenheit in den Urbaren dieser Zeit — ermöglichen nun sowohl eine genaue Beurteilung des wirtschaftlichen Zustandes der Schwaigen des Amtes Schrems im Jahre 1570 als auch einen Vergleich derselben mit jenem im Jahre 1492.

⁹ Gstirner, I. c., S. 80. Seine Reduktionen dieser Schwaigen sind hier vielfach ungenau, ja manchmal geradezu falsch.

¹⁰ Gstirner, I. c., S. 50 ff.

¹¹ Gstirner, I. c., S. 50 ff., und S. 86, Schluß.

¹² Wie wenig Gstirners Ansicht auch in anderen Fällen zutreffen mag, bezeugen z. B. die Semriacher Urbare von 1566 (StU., Fasc. 73, Nr. 166. StLA.) und 1580 (HK., Sachabt. Karton 104, U. 34/1. StZRA.), die noch in dieser Zeit ihre Holden säuberlich in das „Traidambt“ und in das „Schwaigambt“ schieden.

¹³ Orig.-Pap. Hs. in Spez.-Arch. Pfannberg, Sch. 19. StLA.

Die 13 Schwaigen von 1492 erscheinen sämtlich unter ihren alten Bezeichnungen im Urbar von 1570 wieder. Ihre Zinse und Dienste sind hier im großen und ganzen die gleichen wie 1492, außer der sogenannten „St.-Merten-Steuer“, die bei ihnen wie bei allen anderen Gütern des Amtes Schrems 1570 neu auftritt. Von diesen 13 Schwaigen lagen, wie sich nun erkennen läßt, nur deren neun wirklich auf den Bergen des Tal- und des Dürnauergrabens.¹⁴ Die größte unter ihnen, die „Schwaig am Eisenberg“, umfaßte 1570 zehn Tagbau Acker (= 3 ha 62 a), acht Tagwerk Mahd (= 2 ha 91.3 a),¹⁵ konnte Sommer und Winter acht Rinder und zwölf Frischlinge (hier Schafe) halten und zahlte zu Egidi 1 fl. 1 β 23 ϑ Käspfennig. Die kleinste dagegen, die „ander Schwaig am Gschwendt“, besaß damals nur vier Tagbau Acker (= 1 ha 45 a), ein Tagwerk Mahd (= 36.42 a), einen Viehstand von vier Rindern und sechs Schafen¹⁶ sommers und winters und bezahlte 6 β Käspfennig. Alle Schwaigen aber weisen durchgehends mehr Acker- als Wiesenland auf. Das bezeugt nun, daß sie 1570 keine reinen Schwaigen mehr gewesen waren, sondern Bergbauerngüter von geringer Viehhaltung, aber beträchtlichem Getreidebau. Ihr Viehstand war damals auch bereits weitaus geringer als jener der Talbauerngüter, was um so auffälliger, als ihnen ja auch ihre „Hölzer“ zur üblichen Waldweide zur Verfügung gestanden haben. Es hatte sich also seit Ende des 15. Jahrhunderts in der Wirtschaftsweise dieser 1570 noch immer als „Schwaigen“ bezeichneten Bergbauerngüter ein gründlicher Wandel vollzogen.

Grundzug und Endergebnis dieses wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses offenbart sich bereits 1570 an dem damaligen Zustande zweier alter Schwaigen des gleichen Amtes. Die sogenannte „erst Schwaig am Gschwendt“, die 1492 noch voll leistungsfähig gewesen, besaß 1570 weder Acker noch Wiesen und wies auch keinen Viehstand mehr auf. Sie gab zwar immer noch 4 β 23 ϑ an Käspfennig, bestand aber nur noch aus einer „Halt“ für zwei Ochsen und vier Kühe im Sommer, „das ander ist holtz, Lerchen, Feichten vnd Puechen“. Ähnlich stand es gleichzeitig um jene „hub im obern Fleischberg“, die schon 1492 durch ihre außergewöhnliche Belastung mit dem Käspfennig aufgefallen war. Dieses Gut wird nun 1570 ausdrücklich als die „Schwaig am obern Flaschpach“ bezeichnet, besaß aber „weder Pau noch Mahd“, und so auch keinen Viehstand mehr. Auch sie diente immer noch 4 β Kä-

¹⁴ Die restlichen vier Schwaigen lagen im Talboden und wurden daher aus der weiteren Untersuchung hier zunächst ausgeschieden.

¹⁵ Die Umrechnung erfolgte auf Grund der Angaben bei Gstirner: Das Gericht oder die Stift in Steiermark, VSWG. 28 (1935), S. 321!

¹⁶ Dieser Mindestviehstand ist genau die Hälfte jenes der größten Schwaige!

pfennig, bestand aber nur noch in einer „Sumerhalt“ zu vier Ochsen, die zur Schwaige „am nidern Flaschpach“ gehörte. Das 1492 noch als H u b e bezeichnete Gut ist also seither zu einer Schwaige und schließlich zu einem unbehausten Zulehen in Gestalt einer Sommerweide herabgesunken.

In den folgenden Jahrhunderten der Neuzeit ist das Schicksal der Schwaigen im Amte Schrems an Hand seiner Urbare von 1622/28 und 1647/53¹⁷ sowie des Grundbuches von 1773¹⁸ und schließlich der Landesaufnahme von 1820/25¹⁹ deutlich weiter zu verfolgen. Alle diese Quellen lassen neben dem allgemeinen Rückgang in der Bergbauernwirtschaft auch den unaufhaltsam fortschreitenden Verfall der Schwaigen erkennen. Da ist die „erst Schwaig am Gschwendt“, die 1570 noch in Gestalt einer Sommerweide vorhanden gewesen, zwar 1773 noch als ein nicht näher bestimmtes Zugehör der sogenannten „Reißnerhube“ erkennbar,²⁰ aber 1820/25 im Raume des Gschwendtberges nirgends mehr aufzufinden. Ihr letzter Rest, die einstige Sommerweide, war wieder zu Wald geworden. Die „dritt Schwaig am Gschwendt“, die 1570 im Besitze des Leopold „in der Ained“ noch einen Viehbestand von acht Rindern gehabt hatte, war 1626 bereits ein Zugut des benachbarten „Birchbauer“ und erscheint in dessen Besitz als „das Holz so sich eine Hofstadt in der Einöd nennet“.²¹ Begreiflich, daß in der französischen Landesaufnahme von dieser einstigen Schwaige nichts mehr zu sehen ist. Nur nach der Grunduntertänigkeit dieses „Holzes“ ließ sich feststellen, daß es mit zwei Waldparzellen auf dem Nordhange des Gschwendtberges identisch sein muß.²² Das Gehöft der Schwaige hatte demnach wohl am Wege vom „Birchbauer“ herab zum „obern Prepasser“ gelegen. Es ist also auch diese Schwaige am Gschwendtberg völlig verwaldet.

Die „Schwaig an der Hueb“ war bereits 1570 mit dem Talbauerngut „an der Hueb“ zu einem allerdings von zwei Bauern bewirtschafteten Gut vereinigt. 1628 erscheint diese Schwaige unter dem Hausnamen

¹⁷ Orig.-Pap. Hs. in Spez.-Arch. Pfannberg, Sch. 20 und 21, StLA.

¹⁸ Gu. DB., Alte Reihe, Bd. 4321, f. 234 ff. StLRA.

¹⁹ FK. Wannersdorf, Nr. 488, FK. Gschwendt Nr. 804, u. FK. Schrems Nr. 456. Sämtlich StLRA.

²⁰ Nach dem Waldtomi, Bd. XXVI (1762), besaß der „Reissner“ auf dem Gschwendtberg noch die Grundstücke Nr. 17 (1 Halt zu 2 Schafen), 23 (1 Halt zu 2 Rindern) u. 28 (1 Hölzl beim Birchbauern), die aber mit der „Halt“ der einstigen Schwaige nicht mehr identifiziert werden können.

²¹ GB. 1773, Urb. Nr. 260.

²² FK. Wannersdorf, Nr. 488, Grundparzellen Nr. 428 u. 427, Besitz des Birchbauer.

„Klöckl“ noch einmal als eine selbständige Wirtschaft, um nach 1653 aber für immer mit dem Gute „Hubbauer“ im Dürnauergraben vereinigt zu werden. In dessen Besitz erscheint sie noch 1773 als die „andere halbe Swaig im Dürnauergraben“,²³ die dann 1820/25 jedoch dort nicht mehr auffindbar ist. Zweifellos ist sie ebenfalls der Verwaltung verfallen.

Die „Schwaig am oberm Flaschbach“, 1570 noch als Sommerweide zum Besitze der „Schwaig am nidern Flaschbach“ gehörig, ist seither völlig in dieser aufgegangen. An ihren Bestand erinnert nur noch, daß 1773 die Grundherrschaft das heutige Flaschbacher-Gut als die „sogen. Hofstatt im Flaschbach, so sich zwei Schwaigen nennet“, bezeichnet. 1820/25 ist aber von dieser zweiten, nämlich oberen Schwaige, keine Spur mehr vorhanden. Sie muß im Waldlande der Ostflanke des Flaschbachgrabens aufgegangen sein.

Von den neun hier untersuchten Schwaigen des Amtes Schrems waren

Name der Schwaige 1492	Gegenwärtiges Bauerngut	Besitz im Jahre 1570			Besitz 1820/25		Anmerkung
		Acker Tagbau	Mahd Tagwerk	Vieh- stand	Acker	Wiese u. Weide	
die 1. swaig am Geswendt	—	—	—	—	—	—	
die 2. swaig am Geswendt	„Bodloser“, Gem. Gschwendt, BP Nr. 40/41, H. Nr. 12	4 1 ha 45 a	1 36'4 a	4 Rinder 6 Schafe	2 ha 15 a	3 ha 46'5 a	
die 3. swaig am Geswendt	—	5 1 ha 81 a	3 1 ha 9'2 a	8 Rinder	—	—	1773 „das Holz, so sich eine Hofstatt i. d. Einöd nennet.“
die swaig im Pirechach	„Birchbauer“, Gem. Gschwendt, BP Nr. 37/39, H. 13 u. 14	6 2 ha 17 a	3 1 ha 9'2 a	7 Rinder 8 Schafe	4 ha 97 a	7 ha 29 a	
die swaig am Gressing	„Gressbauer“, Gem. Gschwendt, BP Nr. 33, H. Nr. 9	5 1 ha 81 a	5 1 ha 82 a	6 Rinder 8 Schafe	1 ha 62 a	1 ha 68 a	
die swaig an der hueb	vereinigt mit „Hub- bauer“, Gem. Gschwendt, BP Nr. 30, H. Nr. 8	9 3 ha 25'7 a	8 2 ha 91'3 a	14 Rinder 12 Schafe	2 ha 82 a	4 ha 24 a	Das ist der Besitz des „Hubbauer“!
die hub im oberm Fleisch- berg; 1570 die Schwaig am oberm Flaschbach	—	—	—	—	—	—	
die nieder Swaighueb am niedern Fleischberg	„Flaschbacher“, Gem. Gschwendt, BP Nr. 28/29, H. Nr. 7	8 2 ha 89'5 a	7 7 ha 55 a	8 Rinder 10 Schafe	2 ha 19 a	4 ha 10 a	
die swaig am Eyssenberg	„Schwaiger“, Gem. Schrems, BP Nr. 94/95, H. Nr. 61	10 3 ha 62 a	8 2 ha 91'3 a	8 Rinder 12 Schafe	6 ha 80 a	6 ha 33 a	

²³ GB. 1773, Urb. Nr. 246.

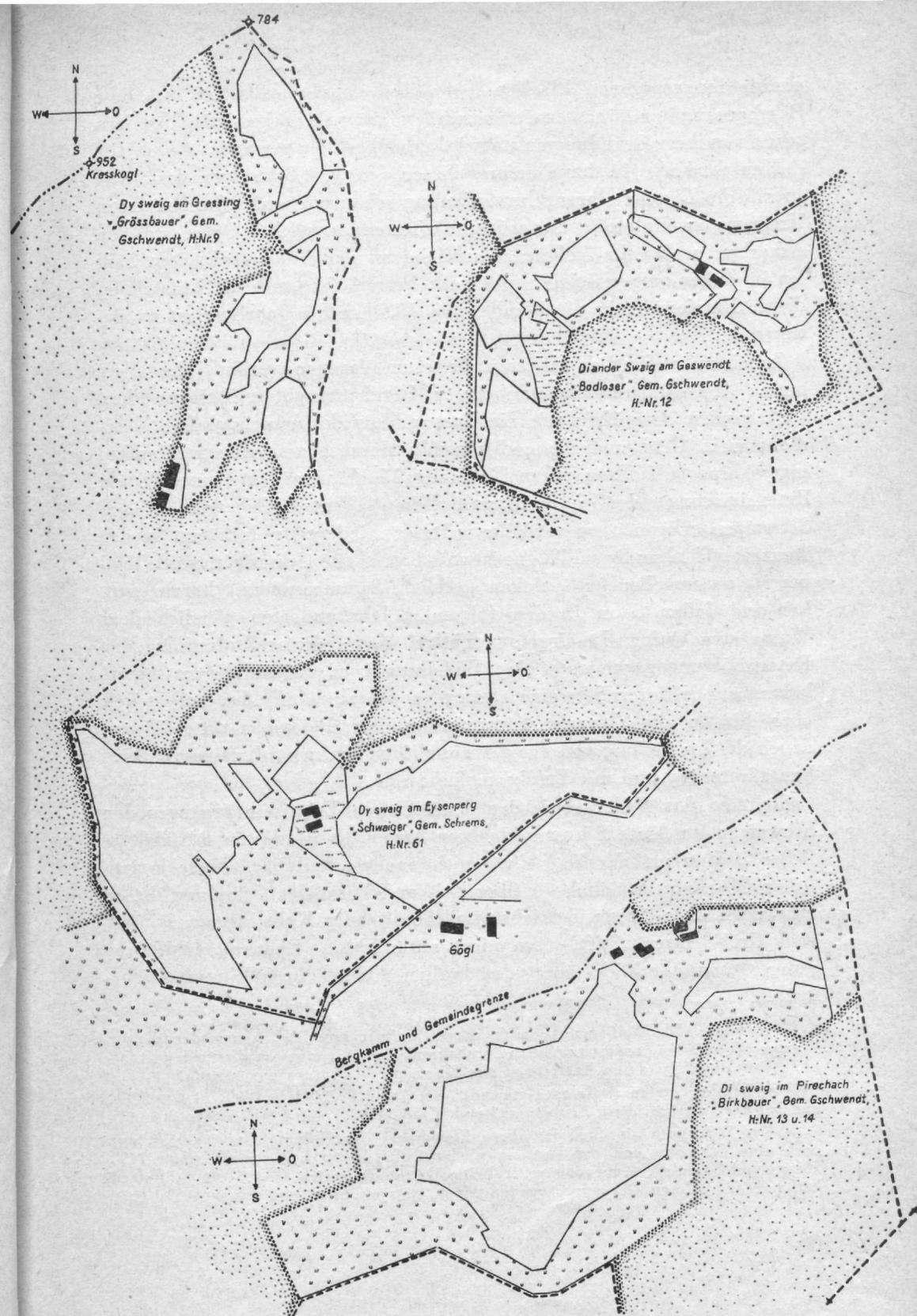
demnach von zweien schon 1570 nur noch Weideflächen übrig, die dann bis 1820 völlig verwaldet sind. Im gleichen Zeitraume sind aber noch weitere zwei Schwaigen, die 1570 noch in Betrieb gewesen, aufgegeben und dem Walde überlassen worden. Insgesamt sind also im Laufe der Neuzeit vier von diesen neun Schwaigen restlos zugrunde gegangen. Die überlebenden fünf wurden in der vorangegangenen Tabelle zusammengefaßt und mit den aus ihnen hervorgegangenen Bergbauerngütern identifiziert und verglichen.

Die einwandfreie Identifikation von fünf bis heute erhalten gebliebenen Schwaigen des mittelalterlichen Amtes Schrems mit Bauernhöfen der Gegenwart ermöglicht nun auch erstmals eine siedlungs- und flurgeographische Untersuchung derartiger Bergbauerngüter. Hiefür sind die aus den Jahren 1820/25 stammenden Flurpläne der Höfe Bodloser, Birchbauer, Greßbauer und Schwaiger ausgewählt und nebenstehend wiedergegeben.

Sie zeigen diese einstigen Schwaigen durchwegs in ausgeprägter Hang- oder Kammlage als große Einzelhöfe, um die sich ihr Grundbesitz in mächtigen, geschlossenen Blöcken lagert. Innerhalb derselben erscheinen die eigentlichen Nutzungsfächen als den wechselnden Hangformen angepaßte Rodungsinseln, herausgeschnitten aus der naturgegebenen Walddecke der Berglandschaft. Den einzelnen Wirtschaftsräumen wiederum sind die verschiedenen Flurstücke in durchaus unregelmäßiger Formung und in deutlicher Gemengelage eingeordnet. Es herrscht also eine typische Bergbauern-Einödlflur vor.

In diesen Bergbauernfluren beruht nun die Gemengelage ihrer Flurstücke durchwegs darauf, daß ihr Ackerland in Form völlig unregelmäßiger, oft gezackter Polygone in die von Wiesen und Weiden ausgefüllten Wirtschaftsräume eingestreut ist. Aus solcher Lagerung der Äcker entsteht so der augenfällige Eindruck, als ob sie erst nachträglich einmal aus der sie allseits umschließenden Wiesenfläche herausgeschnitten worden seien. erinnert man sich des Ursprungs dieser Bergbauerngüter aus mittelalterlichen Schwaigen und deren an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit erfolgten Übergang von ursprünglicher Vieh- und Weidewirtschaft zum Ackerbau, so kann dieser Eindruck nicht trügen.²⁴ Dies um so weniger, als diese Flurform sich scharf von jener der seit jeher ackerbaureibenden Bauernhöfe dieses Berglandes unterscheidet. So erfüllt z. B. in den langgestreckten Fluren der alten Höfe auf dem Rechberg, wie Brandl, Pölz, Leindl usw., das Ackerland in

²⁴ Der gleiche Flurtyp erscheint auch bei ehemaligen Schwaigen in Obersteiermark, wie z. B. in der Flur des Bauernhofes „Schwaighofer“ (Gem. Fözl, BP. Nr. 56, H. Nr. 10), westlich von Aflenz.



ebenso langgezogenen Blöcken fast deren ganze Besitzstreifen. Diese Bergbauerngüter sind erwiesenermaßen niemals Schwaigen, sondern schon von ihrer Gründung an stets Ackerbaubetriebe gewesen.

Man wird also in der Flurform dieser einstigen Schwaigen doch eine spezifische Eigenart ihrer Flurverfassung sehen müssen.²⁵ Sie hat ihren Ursprung zweifellos in der späteren Umstellung solcher Güter auf den Ackerbau, wobei ihr früheres Weideland an den hiezu geeigneten Stellen in Äcker umgewandelt worden ist. Damit wäre auch die Entstehung dieser Flurformen in die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu datieren.

In einem wesentlich längeren Zeitraum dagegen verläuft die allgemeine Wirtschaftsentwicklung dieser Bergbauerngüter. Lassen schon 1492 gewisse Anzeichen, wie die Umwandlung des ursprünglichen Käsedienstes in Geld und die nachfolgende Herabsetzung dieses Käspfennigs,²⁶ eine sich schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts auswirkende Extensivierung des hochmittelalterlichen Wirtschaftsbetriebes der Schwaigen erkennen, so wird ihr weiterer Niedergang doch erst in der Neuzeit offenkundig. 1492 noch voll betriebene Schwaigen sind 1570 bereits zu unbehaunten Zulehen („Halt“, Sommerweiden) herabgesunken und fallen dann in den folgenden Jahrhunderten gänzlich dem Walde zum Opfer. In einzelnen Fällen scheint dieser Stufenfolge der Extensivierung sogar noch eine Wandlung vom ursprünglichen Ackerbaugut zur späteren Schwaige vorangegangen zu sein.²⁷ Fortzubestehen aber bis in die Gegenwart vermochten nur diejenigen unter ihnen, denen die Umstellung von der ursprünglichen Viehwirtschaft zum Ackerbau rechtzeitig und mit Erfolg geglückt war.

Steht so das Endergebnis des neuzeitlichen Entwicklungsganges der Schwaigen im Amte Schrems klar vor Augen, so ist dessen mittelalterlicher Beginn und Verlauf heute nicht mehr erkennbar. Mangels jeglicher Überlieferung sind wir über Zeit und Form der Gründung dieser Schwaigen, ihre älteste Betriebsform (Schaf- oder Kuhschwaigen?), Art und Größe ihrer „Stift“ usw. nicht unterrichtet. Dadurch fehlt uns jener Gesamtüberblick über den vollen Ablauf ihrer Wirtschaftsent-

wicklung, der erst eine abschließende Beurteilung derselben ermöglichen würde. Sicher ist einzig, daß für ihre Entstehung im Bereiche des Amtes Schrems nicht Lage und Verlauf natürlicher Höhengrenzen der Vegetation,²⁸ sondern nur der Bedarf der mittelalterlichen Grundherrschaft an Produkten der Viehzucht und Milchwirtschaft maßgebend gewesen ist. Sind doch alle Schwaigen in diesem Amte, wie ihre jeweilige Höhenlage zeigt, noch innerhalb der Waldzone dieses in seiner Hauptmasse 1000 Meter nicht übersteigenden Berglandes angelegt, also ursprünglich nur durch Rodung geschaffen worden.²⁹ Ihr Weideland hat daher nirgends und niemals aus natürlichen Hochweiden (Naturalmen) bestanden, sondern nur aus gerodetem Waldboden. Dessen Rodung ist aber im Mittelalter allein von der Grundherrschaft abhängig gewesen, und sie hat daher auch Anzahl und Größe der anzulegenden Schwaigen bestimmt. Solche auf grundherrlichem Rodungsland angelegte Viehhöfe sind darum von allem Anfange an kleiner, d. h. in ihrer Weide und Viehhaltung beschränkter gewesen als jene, denen anderwärts hierfür ausgedehnte Naturalmen zur Verfügung gestanden haben. Das Fehlen solcher Hochweiden im ganzen Berglande zwischen dem Rötelstein und dem Schöckel sowie das deutliche Bestreben der im Mittelalter über diesen Raum gebietenden Grundherrschaften, ihren angestammten Waldbesitz zu erhalten, haben daher Art und Umfang ihrer Weide- und Viehwirtschaft bestimmt. Das erklärt auch den geringeren Käsedienst ihrer Schwaigen, der hier meist unter dem anderwärts als Normalleistung geltenden Dienst von 300 Laiben liegt. Jene darum nicht als echte Viehhöfe anerkennen zu wollen, ist also völlig abwegig.

Der hier an den Schwaigen des Amtes Schrems aufgezeigte Ablauf ihrer wirtschaftlichen Entwicklung ist natürlich nur ein sehr beschränkter Ausschnitt aus der Vergangenheit steirischer Bergbauernwirtschaft, und es wird darum noch weiterer Erforschung derselben auch in den übrigen Landesteilen bedürfen, um eines der gewichtigsten Kapitel der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte unseres Landes richtig zu erkennen und zu beurteilen.

²⁸ Neben den Schwaigen haben auf dem Gschwendtberg 1492 auch noch drei nach Pfannberg untertänige Bauernhöfe bestanden, die ihren Zinsen und Diensten nach stets reine Ackerbaugüter gewesen sind.

²⁹ Daraus erklärt sich ja auch das örtliche und zeitliche Nebeneinander von Ackerbau oder Viehzucht treibenden Bergbauerngütern im Amte Schrems!

²⁵ Herr Dr. W. Wolf machte mich darauf aufmerksam, daß genau der gleiche Flurtyp oft auch bei nordoststeirischen Bergbauernhöfen, wie etwa um Birkfeld, auftritt, ohne daß allerdings deren Entstehung aus Schwaigen bisher erwiesen wurde.

²⁶ So bei der „ersten swaig am Geswendt“ von 5 β 7 ϑ (1492) auf 4 β 23 ϑ (1570), und bei der „hub im obern Fleischperg“ von 6 $\frac{1}{2}$ β (1492) auf 4 β (1570).

²⁷ Das 1492 noch als „hub im obern Fleischperg“ bezeichnete Gut ist 1570 nur noch eine Schwaige und das Gut am niedern Fleischperg heißt sogar schon 1492 „Swaighueb“. Solche Umwandlung früherer Getreidebaugüter in spätere Schwaigen hat auch in anderen Gegenden unserer Alpen stattgefunden!